



Europäischer Rat

Brüssel, den 9. Februar 2023
(OR. en)

EUCO 1/23

CO EUR 1
CONCL 1

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (9. Februar 2023)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Der Europäische Rat führte einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Ukraine über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die Unterstützung der Europäischen Union für die Ukraine und ihre Bevölkerung.

*

* *

I. UKRAINE

1. Der Europäische Rat verurteilt erneut entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der VN-Charta darstellt. Der brutale Krieg Russlands, der schon fast ein ganzes Jahr andauert, hat Leid und Zerstörung in unermesslichem Ausmaß über die Ukraine und ihre Bevölkerung gebracht. Russland muss diesen grausamen Krieg unverzüglich beenden. Die Europäische Union wird der Ukraine so lange wie nötig mit unverbrüchlicher Unterstützung zur Seite stehen.
2. Die Europäische Union wird die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und das naturgegebene Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung gegen den Angriff Russlands weiterhin unerschütterlich unterstützen. Die Europäische Union wird den kollektiven Druck auf Russland in Abstimmung mit internationalen Partnern aufrechterhalten und sich darum bemühen, ihn weiter zu erhöhen, damit Russland seinen Angriffskrieg beendet und seine Truppen und Militärausrüstung aus der Ukraine abzieht. Um für Russland die Kosten seines Angriffskriegs weiter zu erhöhen, wurde eine Preisobergrenze für Erdölzeugnisse erlassen. Die Europäische Union ist bereit, ihre restriktiven Maßnahmen in enger Koordinierung und Zusammenarbeit mit globalen Partnern noch weiter zu verstärken. Die Maßnahmen gegen Umgehungspraktiken werden verstärkt werden.
3. Der Europäische Rat bekräftigt sein entschiedenes Eintreten für die Rechenschaftspflicht. Die anhaltenden willkürlichen tödlichen Angriffe Russlands gegen die Zivilbevölkerung und zivile Infrastruktur sind internationale Verbrechen und müssen aufhören. Das humanitäre Völkerrecht muss geachtet werden – auch in Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen. Ukrainerinnen und Ukrainern, vor allem Kindern, die zwangsweise nach Russland überführt wurden, muss unverzüglich die sichere Rückkehr ermöglicht werden.

4. Die Europäische Union setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass alle Befehlsgeber, Täter und Gehilfen von Kriegsverbrechen und anderen schwersten Verbrechen, die im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verübt wurden, zur Rechenschaft gezogen werden. Der Europäische Rat unterstützt uneingeschränkt die diesbezüglichen Bemühungen der Ukraine und der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Einsetzung eines geeigneten Mechanismus für die strafrechtliche Verfolgung des Verbrechens der Aggression, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berührt. Er unterstreicht die Unterstützung der Europäischen Union für die Ermittlungen des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs sowie für die Einrichtung eines internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine in Den Haag. Dieses Zentrum wird mit der bestehenden gemeinsamen Ermittlungsgruppe, die von Eurojust unterstützt wird, verbunden sein.

5. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Europäische Union bereit ist, die Initiative der Ukraine für einen gerechten Frieden auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine zu unterstützen. Russland hat bislang keine echte Bereitschaft zu einem fairen und dauerhaften Frieden gezeigt. Der Europäische Rat bekundet seine Unterstützung für die von Präsident Selenskyj vorgeschlagene Friedensformel und bekräftigt das Eintreten der Europäischen Union für eine aktive Zusammenarbeit mit der Ukraine an dem 10-Punkte-Friedensplan. Die Europäische Union unterstützt die Idee eines Gipfeltreffens, auf dem die Umsetzung der Friedensformel in die Wege geleitet werden soll. Die Europäische Union wird mit der Ukraine zusammenarbeiten, um für eine breitestmögliche internationale Teilnahme daran zu sorgen.

6. Der Europäische Rat erkennt die beträchtlichen Anstrengungen an, die die Ukraine in den letzten Monaten unternommen hat, um die Ziele zu erreichen, die ihren Status als Bewerberland für die EU-Mitgliedschaft begründen. Er begrüßt die Reformanstrengungen der Ukraine in derart schwierigen Zeiten und ermutigt die Ukraine, diesen Weg fortzusetzen und die in der Stellungnahme der Kommission zu ihrem Beitrittsgesuch genannten Bedingungen zu erfüllen und so weitere Fortschritte im Hinblick auf ihre künftige EU-Mitgliedschaft zu erzielen. Die Europäische Union erkennt die Entschlossenheit der Ukraine an, die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen, um so bald wie möglich Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Die Europäische Union sieht einer engen Zusammenarbeit mit der Ukraine erwartungsvoll entgegen und wird sie in ihren Bemühungen unterstützen, alle Bedingungen umfassend zu erfüllen. Der Europäische Rat weist erneut darauf hin, dass die Zukunft der Ukraine in der Europäischen Union liegt.
7. Der Europäische Rat bekräftigt die in der gemeinsamen Erklärung im Anschluss an das Gipfeltreffen EU-Ukraine eingegangenen Verpflichtungen. Die Europäische Union wird der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin starke politische, wirtschaftliche, militärische, finanzielle und humanitäre Hilfe leisten, solange dies nötig ist. Insgesamt beläuft sich die Unterstützung für die Ukraine und ihre Bevölkerung durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bislang auf mindestens 67 Milliarden EUR. Die Europäische Union und die Ukraine werden das Potenzial des Assoziierungsabkommens – einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone – voll ausschöpfen, um die Voraussetzungen für intensivere Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu schaffen, die zur Integration der Ukraine in den EU-Binnenmarkt führen werden.
8. Die Europäische Union hat eine siebte Tranche militärischer Unterstützung für die Ukraine in Höhe von 500 Millionen EUR im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität bewilligt und die militärische Unterstützungsmission der EU zur Ausbildung von zunächst 30 000 Soldaten im Jahr 2023 eingeleitet. Damit steigt die gesamte militärische Unterstützung durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf knapp 12 Milliarden EUR an. Angesichts der derzeitigen Lage begrüßt der Europäische Rat die rasche Bereitstellung militärischer Ausrüstung durch die Mitgliedstaaten für die Ukraine.

9. Die Europäische Union ist nach wie vor entschlossen, die makrofinanzielle Stabilität der Ukraine zu unterstützen. Der Europäische Rat begrüßt die Arbeit der Kommission und der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie der Weltbank an Projekten zur raschen Ausweitung der Nutzung der Solidaritätskorridore, um die Handlungsoptionen in allen Sektoren und die Möglichkeiten für Ausfuhren aus der Ukraine zu verbessern.
10. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen, zusammen mit ihren Partnern Instandsetzung, Erholung und Wiederaufbau in der Ukraine zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Inbetriebnahme der Geberkoordinierungsplattform. Die Europäische Union intensiviert zusammen mit ihren Partnern die Bemühungen, die eingefrorenen und immobilisierten russischen Vermögenswerte im Einklang mit dem Unionsrecht und dem Völkerrecht für den Wiederaufbau in der Ukraine und zum Zwecke der Wiedergutmachung zu verwenden.
11. Der Europäische Rat betont auch, wie wichtig psychologische und psychosoziale Unterstützung und Rehabilitation sowie die Wiedereingliederung von Kriegsveteranen in das aktive gesellschaftliche Leben sind. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden ihre Unterstützung für einschlägige Programme unter anderem durch Fachkompetenz verstärken. Die Bereitstellung von Hilfe bei der Minenräumung wird ebenfalls verstärkt werden.
12. Die Europäische Union bekräftigt ihre Zusage, die Unterstützung für Vertriebene – sowohl in der Ukraine als auch in der Europäischen Union – zu erhöhen, auch durch angemessenen und flexiblen finanziellen Beistand für die Mitgliedstaaten, die den größten Anteil der Kosten für die medizinische Versorgung, die Bildung und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge tragen.

II. WIRTSCHAFT

13. Angesichts der neuen geopolitischen Realität wird die Europäische Union entschlossen handeln, um ihre Wettbewerbsfähigkeit, ihren Wohlstand und ihre Rolle auf der Weltbühne langfristig zu sichern. Die Europäische Union wird ihre strategische Souveränität stärken und ihre wirtschaftliche, industrielle und technologische Basis für den grünen und den digitalen Wandel rüsten. Sie wird den Binnenmarkt vertiefen und sowohl unions- als auch weltweit für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen.

14. Es ist überaus wichtig, dass die Europäische Union ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärkt. Durch eine umfassende Strategie sollte das gesamte Potenzial des Binnenmarkts, der seit seiner Errichtung vor 30 Jahren die Grundlage für Europas Wohlstand bildet, weiter ausgeschöpft werden. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2022 – insbesondere auf sein Ersuchen an die Kommission, eine auf EU-Ebene angesiedelte Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität vorzulegen – wird sich der Europäische Rat auf seiner nächsten Tagung erneut mit diesen Themen befassen.

15. Aufbauend auf der Mitteilung der Kommission über einen Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter und vor dem Hintergrund ihrer ausstehenden gründlichen Analyse muss die Arbeit in den folgenden Aktionsbereichen dringend vorangebracht werden:
- a) Beihilfepolitik: Die Verfahren müssen einfacher, schneller und berechenbarer werden und es ermöglichen, dass rasch gezielte, vorübergehende und verhältnismäßige Unterstützung, einschließlich über Steuergutschriften, in jenen Sektoren bereitgestellt wird, die für den grünen Wandel von strategischer Bedeutung sind und auf die sich ausländische Subventionen oder hohe Energiepreise nachteilig auswirken. Besonderes Augenmerk sollte auch auf die Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU gerichtet werden. Die Integrität des Binnenmarkts und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt müssen aufrechterhalten werden. Der Europäische Rat fordert ferner, dass EU-Instrumente wie die wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) wirksam umgesetzt werden, indem die Transparenz erhöht und Verfahren gestrafft werden, insbesondere durch eine Beschleunigung der Planungs- und Bewertungsphasen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, dem Rat regelmäßig über die Auswirkungen dieser Beihilfepolitik auf den Binnenmarkt sowie auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU Bericht zu erstatten;
 - b) EU-Finanzierung: Zugleich ist, um den grünen Wandel in der gesamten Union zu erleichtern und eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu verhindern, ein fairer Zugang zu Finanzmitteln Voraussetzung für eine vollumfänglich wirksame politische Antwort der EU. Zu diesem Zweck sollte die Bereitstellung der vorhandenen EU-Mittel flexibler erfolgen, und es sollten Möglichkeiten sondiert werden, wie der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert werden kann. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Rat, eine vollständige Mobilisierung der verfügbaren Mittel und der bestehenden Finanzierungsinstrumente zu gewährleisten, damit in strategischen Sektoren zügig und gezielt Unterstützung geleistet werden kann, ohne die kohäsionspolitischen Ziele zu beeinträchtigen. Darüber hinaus sollte das Potenzial der Europäischen Investitionsbank vollständig ausgeschöpft werden;

- c) **Regelungsumfeld:** Einfache, berechenbare und klare Rahmenbedingungen für Investitionen in Europa sind von entscheidender Bedeutung. Die Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren sollten vereinfacht und beschleunigt werden, auch um die Fertigungskapazität für Produkte, die für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele der EU unverzichtbar sind, sicherzustellen, wobei die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette über Grenzen hinweg berücksichtigt werden muss. Der Zugang zu relevanten kritischen Rohstoffen sollte sichergestellt werden, einschließlich durch die Diversifizierung der Beschaffung und durch Recycling von Rohstoffen, um die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die bevorstehende Reform der Gestaltung des Strommarkts dürfte einen Wandel zu einem dekarbonisierten und effizienten Energiesystem zu möglichst niedrigen Kosten unterstützen, die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken. Die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge sollten modernisiert werden, um zur Förderung einer grüneren Industrie beizutragen, und europäische Normen sollten gefördert werden, um die rasche Einführung von Schlüsseltechnologien zu erleichtern;
 - d) **Kompetenzen:** Es sollten beherrschtere und ehrgeizigere Maßnahmen ergriffen werden, um die für den grünen und den digitalen Wandel erforderlichen Kompetenzen durch allgemeine und berufliche Bildung, Weiterbildung und Umschulung weiterzuentwickeln und so die Herausforderungen des Arbeitskräftemangels und des Wandels der Arbeitswelt – auch im Kontext der demografischen Herausforderungen – zu bewältigen;
 - e) **Investitionen:** Es bedarf sowohl privater als auch öffentlicher Investitionen, um Investitionslücken zu schließen, die das Wachstum untergraben. Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, noch vor dem Sommer 2023 einen Vorschlag für einen Europäischen Souveränitätsfonds vorzulegen, um Investitionen in strategischen Sektoren zu fördern.
16. Die Kapitalmarktunion ist entscheidend dafür, dass Europa ein Kontinent der Produktion und der Innovation bleibt. Der Europäische Rat fordert die gesetzgebenden Organe auf, die Umsetzung des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion zu beschleunigen und hierzu die Arbeit an den Gesetzgebungsvorschlägen in diesem Bereich voranzubringen und abzuschließen.

17. Die Verfolgung einer ehrgeizigen, robusten, offenen und nachhaltigen Handelsagenda und die Unterstützung der WTO und einer regelbasierten internationalen Ordnung werden für die Stärkung der Souveränität und des Wohlstands Europas entscheidend sein. Zu diesem Zweck sollten faire und transparente Freihandels- und Investitionsabkommen für wahrhaft gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen, und sie sollten die Entwicklung widerstandsfähiger und verlässlicher Lieferketten ermöglichen und der Europäischen Union den Zugang zu neuen Märkten eröffnen. Die Bemühungen um die Diversifizierung der Lieferketten sollten verstärkt werden, insbesondere bei kritischen Rohstoffen. Zudem muss die Europäische Union ihre Interessen gegen unlautere Praktiken schützen, indem sie auf handelspolitische Schutzinstrumente zurückgreift.
18. Der Europäische Rat ruft den Rat und die Kommission auf, die Arbeit an der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung unter Berücksichtigung der vorliegenden Schlussfolgerungen rasch voranzubringen.

III. MIGRATION

19. Der Europäische Rat hat die Migrationslage erörtert, die als europäische Herausforderung eine europäische Antwort erfordert.

Der Europäische Rat hat die Umsetzung seiner früheren Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Entwicklung eines umfassenden Migrationskonzepts bewertet, das ein verstärktes auswärtiges Handeln, eine wirksamere Kontrolle der EU-Außengrenzen und interne Aspekte im Einklang mit dem Völkerrecht, den Grundsätzen und Werten der EU sowie mit dem Schutz der Grundrechte miteinander verbindet. Ausgehend von dem jüngsten Schreiben der Kommission fordert der Europäische Rat, dass die operativen Maßnahmen unverzüglich verstärkt und beschleunigt werden.

Er ruft den Rat und die Kommission dazu auf, die Umsetzung seiner Schlussfolgerungen zur Migration sicherzustellen und eng zu überwachen, und wird regelmäßig auf dieses Thema zurückkommen.

Verstärktes auswärtiges Handeln

20. Die Europäische Union wird ihre Maßnahmen verstärken, um irreguläre Ausreisen und den Verlust von Menschenleben zu verhindern, den Druck auf die EU-Grenzen und auf die Aufnahmekapazitäten zu verringern, Schleuser zu bekämpfen und für mehr Rückkehr zu sorgen. Zu diesem Zweck wird die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern durch für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften intensiviert. Alle Migrationsrouten sollten abgedeckt werden, auch mit angemessenen Ressourcen.

Die bestehenden Aktionspläne für die Westbalkanroute und die zentrale Mittelmeerroute sollten umgesetzt werden. Die Kommission sollte vorrangig Aktionspläne für die Atlantik-, die westliche und die östliche Mittelmeerroute vorlegen, damit der Druck auf die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten rasch verringert werden kann und irreguläre Einreisen wirksam verhindert werden können. Die Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit Herkunfts- und Transitländern wird – unter anderem durch Kontakte auf hoher Ebene – auf koordinierte Weise intensiviert, um deren Grenzmanagement-Kapazitäten zu stärken, irreguläre Migrationsströme zu verhindern, das Geschäftsmodell der Schleuser, unter anderem durch strategische Informationskampagnen, zu zerschlagen und für mehr Rückkehr zu sorgen. Zu diesem Zweck sollten Konsultationen in Kooperationsgremien mit Drittländern sowie Finanzmittel im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt und anderen einschlägigen Instrumenten bestmöglich genutzt werden. Die Europäische Union wird ihre Partner weiterhin bei der Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und in Bezug auf eine sichere, reguläre und geordnete Migration unterstützen. Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, insbesondere der IOM und dem UNHCR, ist weiter zu verstärken.

21. Für die Migrationssteuerung sowie gegebenenfalls für das gute Funktionieren und die Nachhaltigkeit der Regelungen für visumfreies Reisen insgesamt ist es vordringlich und von entscheidender Bedeutung, dass die Nachbarländer ihre Visumpolitik angleichen. Diesbezüglich betont der Europäische Rat, dass die Visumpolitik der Nachbarländer verstärkt beobachtet werden sollte. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die die Partner im Westbalkan bei der Angleichung an die Visumpolitik der EU erzielt haben, und ruft sie dazu auf, zügig weitere Schritte zu unternehmen. Die Europäische Union ist bereit, die Zusammenarbeit mit der Region in den Bereichen Migration, Asyl sowie Grenzmanagement und Rückkehr zu vertiefen und dabei die bestehenden Rahmen und verfügbaren Kanäle bestmöglich zu nutzen.

Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückkehr und Rückübernahme

22. Der Europäische Rat weist darauf hin, wie wichtig eine einheitliche, umfassende und wirksame Rückkehr- und Rückübernahmepolitik der EU sowie ein integrierter Ansatz für die Wiedereingliederung sind. Zügiges Handeln ist erforderlich, um die effektive Rückkehr aus der Europäischen Union und aus Drittländern entlang der Migrationsrouten in die Herkunfts- und Transitländer durch den Einsatz aller einschlägigen Strategien, Instrumente und Werkzeuge der EU – darunter Diplomatie, Entwicklung, Handel und Visa – als Hebel sowie Möglichkeiten der legalen Migration zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang bedarf es sowohl in den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der EU-Organe eines ressortübergreifenden Ansatzes. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Rat, den in Artikel 25a des Visakodex vorgesehenen Mechanismus in vollem Umfang zu nutzen, einschließlich der Möglichkeit, restriktive Visamaßnahmen gegenüber Drittländern, die bei der Rückkehr nicht kooperieren, einzuführen. Um die Rückkehrverfahren zu beschleunigen, ersucht der Europäische Rat die Mitgliedstaaten ferner, ihre Rückkehrentscheidungen gegenseitig anzuerkennen. Er fordert die Asylagentur zur Bereitstellung entsprechender Leitlinien auf, damit das Konzept sicherer Drittländer und das Konzept sicherer Herkunftsländer stärker genutzt werden. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, diese Leitlinien anzuwenden, damit ein besser koordinierter Ansatz erreicht und so der Weg zu einer gemeinsamen EU-Liste bereitet wird.

Kontrolle der EU-Außengrenzen

23. Die Europäische Union ist nach wie vor entschlossen, für eine wirksame Kontrolle ihrer Land- und Seeaußengrenzen zu sorgen. Der Europäische Rat begrüßt die diesbezüglichen Bemühungen der Mitgliedstaaten und
- a) bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) bei der Erfüllung ihrer Kernaufgabe, die darin besteht, die Mitgliedstaaten beim Schutz der Außengrenzen, der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und verstärkten Rückführungen zu unterstützen;
 - b) weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass das Einreise-/Ausreisensystem und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem so bald wie möglich einsatzbereit werden;
 - c) ruft zu einem raschen Abschluss der Verhandlungen über neue und überarbeitete Statusvereinbarungen zwischen der Europäischen Union und Drittländern über den Einsatz von Frontex als Teil der Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des Grenzmanagements und der Migration auf;
 - d) ruft die Kommission auf, Maßnahmen von Mitgliedstaaten zu finanzieren, die unmittelbar zur Kontrolle der EU-Außengrenzen beitragen, wie etwa die Pilotprojekte für das Grenzmanagement, sowie zur Verbesserung der Grenzkontrollen in Schlüsseländern auf Transitrouten in die Europäische Union;
 - e) ruft die Kommission auf, unverzüglich umfangreiche Finanzmittel und Ressourcen der EU zu mobilisieren, um die Mitgliedstaaten beim Ausbau von Grenzschutzkapazitäten und -infrastruktur, Mitteln für die Überwachung, einschließlich der Luftüberwachung, und Ausrüstung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat die Kommission, die Strategie für die integrierte europäische Grenzverwaltung rasch fertigzustellen;
 - f) ist sich der Besonderheiten der Seegrenzen – auch im Hinblick auf den Schutz von Menschenleben – bewusst und unterstreicht, dass eine verstärkte Zusammenarbeit bei Such- und Rettungsaktionen notwendig ist, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der Reaktivierung der europäischen Kontaktgruppe für Suche und Rettung.

Bekämpfung von Instrumentalisierung, Menschenhandel und Schleuserkriminalität

24. Der Europäische Rat verurteilt Versuche, Migranten für politische Zwecke zu instrumentalisieren und sie insbesondere als Druckmittel oder als Teil destabilisierender hybrider Aktivitäten einzusetzen. Er fordert die Kommission und den Rat auf, die Arbeit an einschlägigen Instrumenten – einschließlich möglicher Maßnahmen gegen Verkehrsunternehmen, die an Menschenhandel oder Schleuserkriminalität beteiligt sind oder diese ermöglichen – voranzubringen.
25. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit Europol, Frontex und Eurojust sowie mit wichtigen Partnern wird die Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität weiter verstärkt werden.

Daten zu Migrationsbewegungen und Lageerfassung

26. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission auf, mit Unterstützung der einschlägigen EU-Agenturen eine gemeinsame Lageerfassung zu entwickeln, die Überwachung der Daten zu Aufnahmekapazitäten und zu Migrationsbewegungen zu verbessern und neue Tendenzen bei der Migration – sowohl in die Europäische Union hinein als auch innerhalb der Europäischen Union – rascher zu erkennen. Er ermutigt die Behörden der Mitgliedstaaten, Unterstützung von den EU-Agenturen – einschließlich der Asylagentur und Frontex – anzufordern, damit sichergestellt wird, dass alle in die Europäische Union einreisenden Migranten ordnungsgemäß registriert werden.

Migrations- und Asylpaket und damit zusammenhängende Dossiers

27. Der Europäische Rat fordert die gesetzgebenden Organe der EU in Anbetracht der 2022 erzielten Fortschritte auf, die Arbeit am Migrations- und Asylpaket – im Einklang mit dem gemeinsamen Fahrplan – sowie am überarbeiteten Schengener Grenzkodex und an der Rückführungsrichtlinie fortzusetzen. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der Absicht des Vorsitzes, auf der nächsten Tagung des Rates (Justiz und Inneres) die Umsetzung des Fahrplans von Dublin sowie das wirksame Tätigwerden der EU an den Außengrenzen, einschließlich der Frage von Maßnahmen privatrechtlicher Einrichtungen, zu erörtern.

IV. SONSTIGE PUNKTE

Dialog zwischen Belgrad und Pristina

28. Angesichts der jüngsten Spannungen im Norden des Kosovos betont der Europäische Rat, dass dringend Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Kosovo* und Serbien im Rahmen des von der EU unterstützten und vom Hohen Vertreter geleiteten Dialogs erzielt werden müssen.
29. Der Europäische Rat begrüßt den jüngsten europäischen Vorschlag, die Beziehungen zwischen den beiden Parteien auf eine neue und tragfähige Grundlage zu stellen, als historische Chance, die beide Parteien auch im Hinblick auf die Verwirklichung ihrer europäischen Perspektive nutzen sollten.
30. Der Europäische Rat fordert beide Parteien nachdrücklich auf, die Verpflichtungen, die sie im Rahmen des Dialogs eingegangen sind, einschließlich der Vereinbarungen aus den Jahren 2013 und 2015 zur Gründung einer Vereinigung/Gemeinschaft der Gemeinden mit serbischer Mehrheit, vollständig und bedingungslos zu erfüllen.

Erdbeben in der Türkei und Syrien

31. Nach dem tragischen Erdbeben vom 6. Februar 2023 spricht der Europäische Rat den Opfern sein tiefstes Beileid aus und bekundet seine Solidarität mit den Menschen in der Türkei und Syrien.
32. Unmittelbar nach dieser Tragödie und als Ausdruck der unerschütterlichen Solidarität der Union wurden mehr als 1 600 Rettungskräfte in die Türkei entsandt. Der Europäische Rat bekräftigt die Bereitschaft der Union, weitere Unterstützung zu leisten, um das Leid in allen betroffenen Regionen zu lindern. Der Europäische Rat begrüßt die Initiative des schwedischen Vorsitzes und der Kommission, im März in Brüssel eine Geberkonferenz auszurichten, um Mittel der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung der Menschen in der Türkei und in Syrien zu veranstalten.

* *Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.*

33. Der Europäische Rat ruft alle auf, den Zugang der humanitären Hilfe zu den Opfern des Erdbebens in Syrien zu gewährleisten – unabhängig davon, wo sie sich befinden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben zusätzliche Mittel zur Unterstützung der humanitären Bemühungen mobilisiert. Der Europäische Rat ruft die humanitäre Gemeinschaft auf, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen für eine rasche Bereitstellung von Hilfe zu sorgen.
-